



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

73. Sitzung am 2. Mai 2023 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 5 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz

Beschluss:

1. Der Fachausschuss bekräftigt, dass die Betreuungsbehörden einen rechtssicheren Handlungsrahmen für die Umsetzung des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts benötigen. Der Landesgesetzgeber muss deshalb schnellstmöglich die notwendigen Ausführungsregelungen schaffen.
2. Mit dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird der Aufgabenumfang der örtlichen Betreuungsbehörden deutlich ausgeweitet. Mit dem Landesausführungsgesetz ist deshalb zugleich für die Kommunen ein angemessener Mehrbelastungsausgleich nach Maßgabe des Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung zu regeln.
3. Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 4. April 2023 mit der Einschätzung zum ausgleichspflichtigen Mehraufwand der Landkreise und kreisfreien Städte zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Landkreise werden gebeten, die Geschäftsstelle bei der Erhebung des Mehraufwandes durch Bereitstellung von Kostenprognosen und Daten aus dem Gesetzesvollzug weiter zu unterstützen.